



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Frau
[REDACTED]

ausschließlich per E-Mail:
[REDACTED]

Julia Steig
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre IFG-Anfrage vom 05.06.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-053
Datum: 19.06.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.06.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung einer

Übersicht über die Rahmenverträge für Beratungs-, IT- und Schulungsdienstleistungen (keine Handwerksleistungen)

Untenstehend finden Sie eine Übersicht über die Rahmenverträge, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgeschlossen hat.

Darüber hinaus kann das BSI aus den Rahmenvereinbarungen der Bundesverwaltung im Kaufhaus des Bundes Leistungen abrufen. Das Kaufhaus des Bundes verfügt derzeit über ein Sortiment aus rund 140.000 Produkten/Dienstleistungen in über 620 Rahmenvereinbarungen.



Auftrags-/Vertragsgegenstand	Start	derzeitiges Ende	Auftragnehmer
Unterstützung bei CC-Schulungen	01.09.2019	31.08.2023	T-Systems International GmbH
Rechtsbeistand Patentanwälte	03.05.2018	02.05.2022	Boehmert & Boehmert Anwaltssozietät
Juristische Beratung in Zusammenhang mit Vergaben des BSI	01.01.2018	31.12.2020	BHO Legal
Fachliche Beratung und Unterstützung im Rahmen der Standardisierung der IT- Sicherheit für das BSI	18.10.2019	07.10.2021	secunet Security Networks AG
Beratungsprojekt: Microsoft-Produkte	01.06.2019	31.05.2021	ERNW Enno Rey Netzwerke GmbH

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Julia Steig